

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 289/2005

Sitzung vom 11. Januar 2006

### **29. Anfrage (Reorganisation Reinigungs- und Hausdienst im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06)**

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Monika Spring, Zürich, haben am 24. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat plant im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 den Reinigungs- und Hausdienst zu «reorganisieren». Der Personalbestand soll im Jahr 2008 und 2009 um je 20 Stellen reduziert werden. Das heisst, dass die 160 Teilzeitangestellten des Hausdienstes entlassen oder in eine externe Firma übergeführt werden sollen. Mit dieser Massnahme soll der Staatshaushalt ab 2009 um rund Fr. 830 000 jährlich entlastet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten den Regierungsrat in nachvollziehbarer Weise darzulegen, wie er den Entlastungsbeitrag von Fr. 830 000 pro Jahr kalkuliert hat.
2. Was heisst «hoch standardisierte, unpersönliche Leistungserbringung» konkret, sowohl für die Leistungserbringenden als auch für die Leistungsempfangenden im Unterschied zur heutigen Arbeitsweise?
3. Wer koordiniert und organisiert heute den Hausdienst und die Reinigungsarbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung?
4. Wozu genau ist eine neue Fachstelle nötig?
5. Wie viele Frauen und Männer sind heute in welchen Lohnklassen beim kantonseigenen Hausdienst angestellt, und welche davon sollen in eine private Firma übergeführt werden?
6. Wir bitten den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgender These: Die Anstellungsbedingungen (Lohn, Sozialleistungen, Arbeitsplatzsicherheit, usw.) für Reinigungspersonal beim Kanton sind vergleichsweise gut. Wenn durch die Auslagerung der Reinigung in einer Zeit mit relativ hoher Arbeitslosigkeit bei den Reinigungen der Büros gespart werden kann, so nur deshalb, weil die Anstellungsbedingungen bei privaten Firmen heute deutlich schlechter sind als beim Kanton. Sobald die Konjunktur wieder anzieht, dürfte sich der Spareffekt verflüchtigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anlässlich einer detaillierten Untersuchung in einigen repräsentativen Objekten wurde erkannt, dass die interne Leistungserbringung im Vergleich mit der Reinigungsbranche nicht konkurrenzfähig ist. Bei den Gestehungskosten der Reinigung liegen die internen Kosten über den Stundensätzen von privaten Reinigungsunternehmen. Ein wichtiges Ergebnis der Analyse war zudem, dass verschiedene private Reinigungsfirmen Leistungen im gleichen Umfang und in gleicher Qualität mit geringerem Zeitaufwand gegenüber der Eigenreinigung erbringen können. Die Gleichzeitigkeit von niedrigerer Leistungseffizienz und höheren Kosten verunmöglichen das Erreichen und Erbringen einer konkurrenzfähigen Reinigung mit eigenen Ressourcen.

Bei der Erhebung des Einsparpotenzials lagen Auswertungen des Jahres 2004 zu Grunde. Für die Reinigung belief sich der Gesamtaufwand auf rund 6 Mio. Franken. Auf Fremdleistungen entfielen rund 1,65 Mio. Franken, auf Eigenleistungen rund 4,35 Mio. Franken.

Im Einzelnen setzt sich das Einsparpotenzial von Fr. 830 000 aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

1. Einsparungen durch niedrigere Gestehungskosten:

Die Vollkosten für Eigenleistungen betragen durchschnittlich Fr. 38.95 pro Stunde. Demgegenüber steht ein mittlerer Marktpreis von etwa Fr. 34, einschliesslich Mehrwertsteuer. Auf Grund der Eigenleistung im Jahr 2004 im Umfang von knapp 111 800 Std. ergibt sich eine Differenz von rund Fr. 550 000.

2. Einsparungen durch Erhöhung der Leistungseffizienz:

Auf den Eigenleistungen von rund 4,35 Mio. Franken wurde gegenüber den Fremdleistungen eine Effizienzsteigerung von ungefähr 7% ermittelt, was einen Betrag von rund Fr. 300 000 ergibt.

3. Einsparungen durch Volumenbündelung:

Durch die komplette Vergabe der Reinigungsleistungen an eine Gemeinschaft vorzüglicher Anbieter tritt ein Skaleneffekt auf, der auch die bisherige Fremdreinigung um ungefähr Fr. 100 000 günstiger gestaltet.

4. Aufwendungen für eine Fachstelle Reinigung:

Für die dauerhafte Verbesserung der Reinigungsleistung ist eine Fachstelle Reinigung notwendig. Für Lohn- und Infrastrukturkosten wurden rund Fr. 120 000 berechnet.

Zu Frage 2:

Die Reinigung in den Bereichen Zentral- und Bezirksverwaltung umfasst Leistungen, wie sie in unzähligen Büro- und Verwaltungsbauten bei der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in etwa identischer Art und Anforderung erbracht werden. Es handelt sich um hoch standardisierte Leistungen, die von einer sehr grossen Anzahl von Leistungsanbietern erbracht werden. Diese Leistungen werden in der Regel ausserhalb der normalen Arbeitszeiten und damit bei Abwesenheit der nutznussenden Gebäude- und Flächennutzer erbracht. Für die Leistungsempfänger steht der Bezug dieser Leistung meist in keiner persönlichen (Vertrauens-)Beziehung zu einem Leistungserbringer. Es besteht für sie grundsätzlich kein Unterschied, ob diese Leistung durch interne oder externe Reiniger erbracht wird.

Zu Frage 3:

Hauswartung und Reinigungsarbeiten sind Teilaufgaben des Immobilienbetriebs. Für die Koordination und Organisation dieser Teilaufgaben in den Liegenschaften der Zentral-, Bezirksverwaltungen und der Rechtspflege ist innerhalb der Baudirektion das Hochbauamt zuständig.

Zu Frage 4:

Die Überwachung der Reinigungsaufgaben vor Ort ist an die Hausmeister delegiert. Mit der Beauftragung eines grossen Umfangs von Reinigungsleistungen an mehrere Reinigungsunternehmen sind fachliche und organisatorische Führung, Controlling, Vertrags- und Qualitätsmanagement von grosser Bedeutung für die Sicherstellung des Erhalts eines guten und bedürfnisgerechten Resultats. Diese genannten Aufgaben sind Garant dafür, dass die mit einer Neuorganisation der Reinigung angestrebten Ziele nicht nur erreicht, sondern auch nachhaltig sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, weitergehende Optimierungspotenziale zu lokalisieren und auszuschöpfen. Ohne Schaffung einer Fachstelle Reinigung, die diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten messbar zu erfüllen hat, sind die mit einer Neuorganisation der Reinigung angestrebten Ziele nicht im gewünschten Umfang erreichbar.

Im Weiteren stellt die Fachstelle Reinigung das Bindeglied zwischen Reinigungsunternehmen und den Hausmeistern dar, die in den einzelnen Gebäuden gegenüber den Leistungsbezüglern für die Erbringung von einwandfreien und bedürfnisgerechten Leistungen verantwortlich sind.

Als Auftraggeberin von grossen Reinigungs-Volumina wird das Hochbauamt mit der Schaffung einer Fachstelle Reinigung in die Lage versetzt, gegenüber den beauftragten Leistungserbringern kompetent aufzutreten und so die Interessen der kantonalen Verwaltung vollumfänglich sicherzustellen. Der damit geschaffene Nutzen und Mehrwert übersteigt die mit der Besetzung der Stelle entstehenden Kosten.

Zu Frage 5:

Mit Stand 31. Oktober 2005 sind 144 teilzeitbeschäftigte Festangestellte in der Reinigung mit einem Pensum von insgesamt 37,85 Vollzeitstellen angestellt. Im Einzelnen handelt es sich um 123 Frauen und 21 Männer mit einem Wocheneinsatz von 3 bis 24 Stunden. Daneben werden bei Bedarf für die Überbrückung von Absenzen befristet angestellte Aushilfskräfte eingesetzt.

Alle Festangestellten sind im Lohnreglement 01 in der Klasse 2 angestellt.

Mit einer gestaffelten Umsetzung der Massnahme bis ins Jahr 2009 wird es möglich, eine Überführung in eine externe Reinigungsfirma erst als letzte Konsequenz vorzunehmen. Vorderhand werden alternative Einsatzmöglichkeiten innerhalb kantonaler Institutionen geprüft. In erster Linie kommen zum Beispiel Betriebe des Gesundheitswesens in Frage, bei denen die Reinigung mehrheitlich durch Eigenleistung erbracht wird, weil das Zusammenwirken zwischen Kernprozessen und Reinigung von hoher Bedeutung ist. Ebenso werden natürliche Personalabgänge nicht wieder ersetzt, bereits bekannt sind sieben anstehende Austritte. Es ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie viele Angestellte allenfalls von einer Überführung betroffen sind.

Zu Frage 6:

Die Reinigungsbranche mit ihrem Branchenverband Allpura verfügt heute über einen fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der bei den führenden Reinigungs-Unternehmungen angewendet wird. Im Rahmen der Neuorganisation der Reinigung wird von den beauftragten Unternehmungen unter anderem gefordert, dass ihre Anstellungsverträge mindestens die Bedingungen dieses GAV erfüllen müssen.

Die Dynamik des Reinigungsmarktes ist gekennzeichnet durch eine enorme Vielzahl von Anbietern. Es gibt kaum eine andere Branche, die durch eine so grosse Zahl von Anbietern geprägt ist. Auch bei einer wirtschaftlichen Erholung ist kaum mit einem relativen Anstieg der Kosten zu rechnen, der über dem Wachstum der Lohnsumme bei Eigenreinigung liegen würde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**